

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Eilpe/Dahl

**Betreff:**

Bolzplatz Grubenstraße  
hier: Sonderregelungen in Bezug auf Nutzungszeiten

**Beratungsfolge:**

31.08.2016 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

**Beschlussvorschlag:**

Erfolgt nach Diskussionsverlauf.

**Begründung:**

Der Bolzplatz liegt im Ortsteil Delstern schräg gegenüber der früheren Astrid-Lindgren-Grundschule. Er wird im Nordosten begrenzt durch die Grubenstraße mit unmittelbarer Bebauung gegenüber der Straßenseite. Dort befinden sich vierstöckige Mietshäuser.

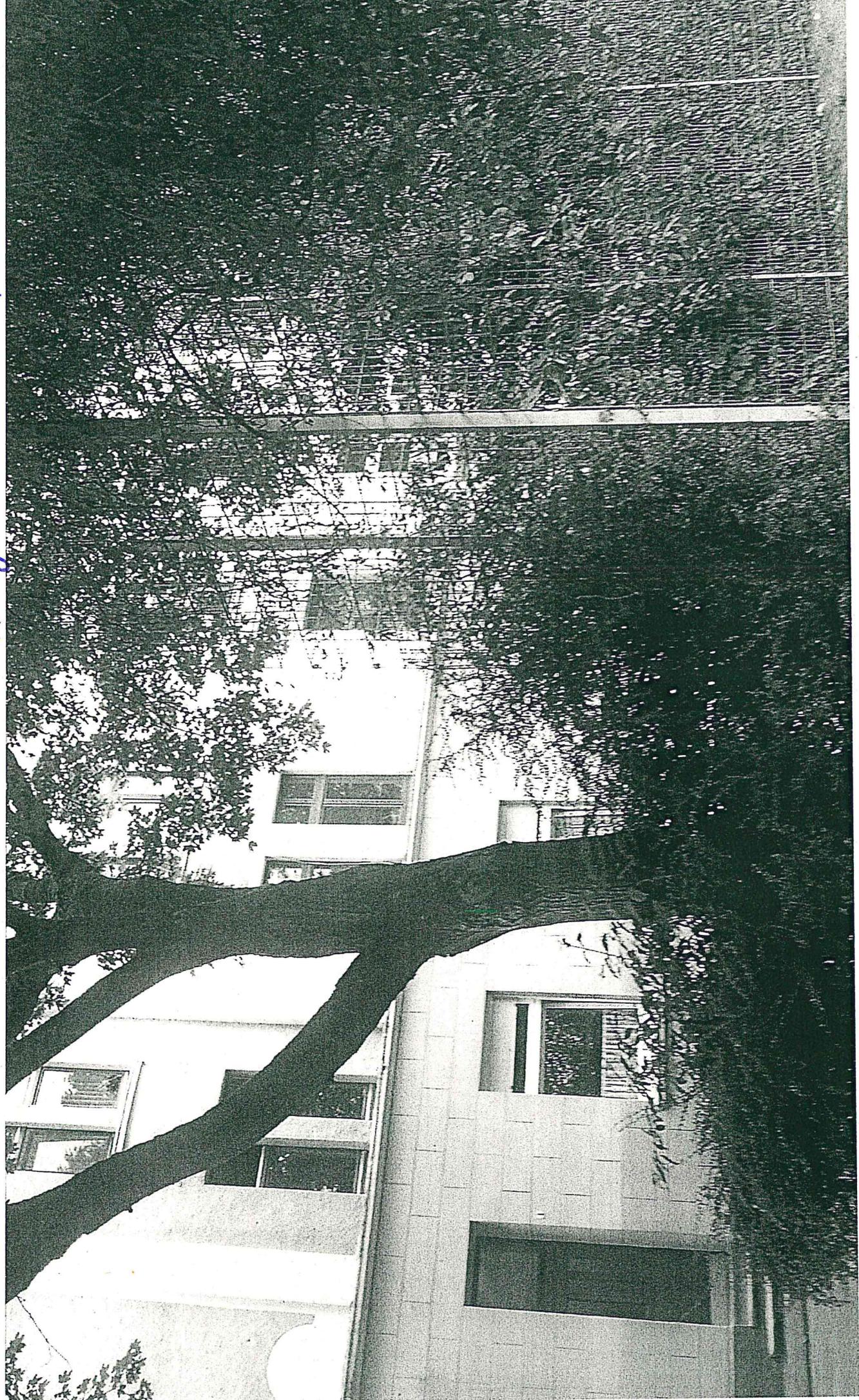
Durch die Bespielung des Bolzplatzes in den Sommermonaten weit nach 22.00 Uhr ergibt sich eine erhebliche Lärmbelästigung für die unmittelbar gegenüber wohnenden Mieter.

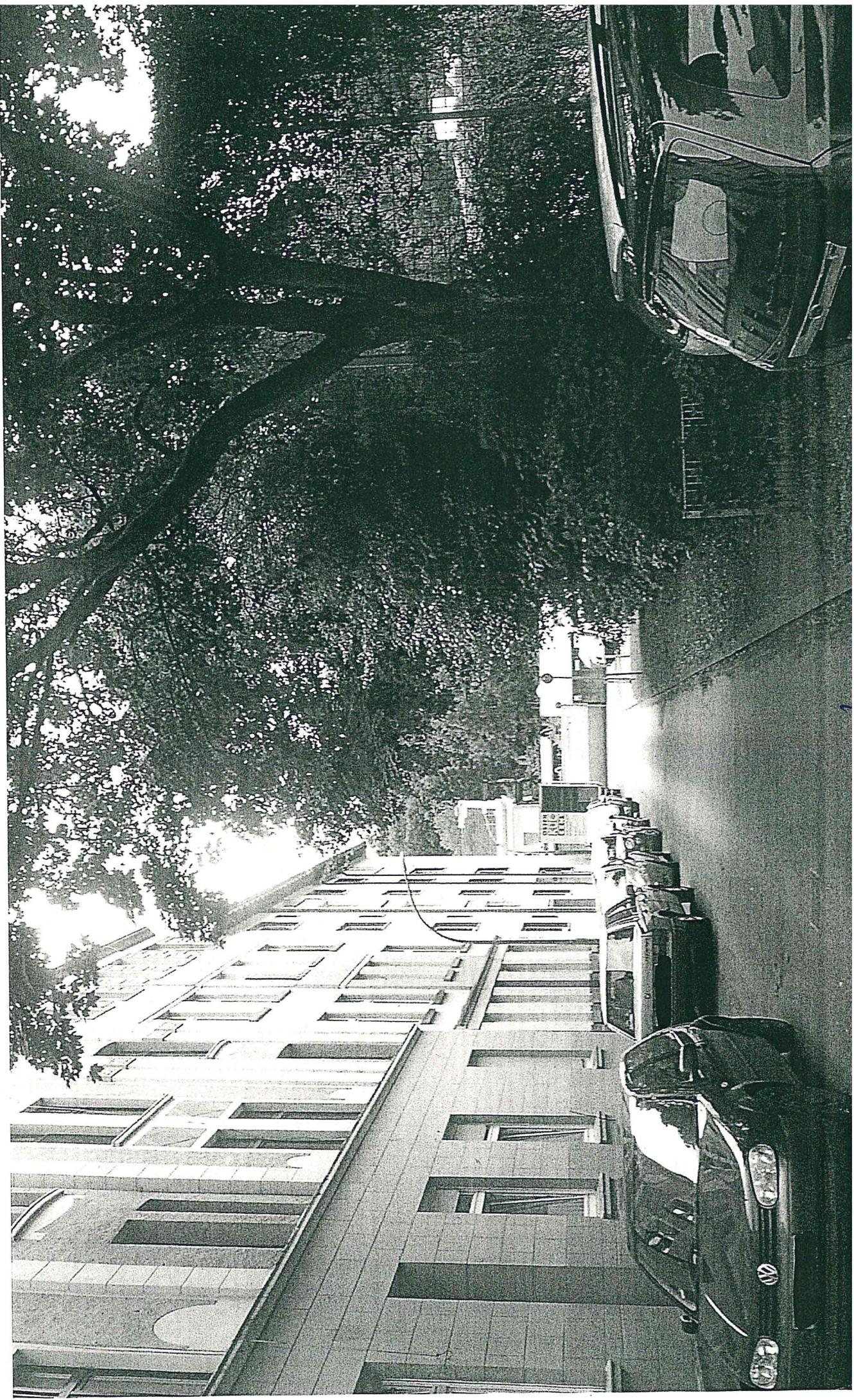
Um ein friedliches und toleriertes Miteinander zu erreichen sollte diskutiert werden, ob dem Jugendhilfeausschuss seitens der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl empfohlen wird, eine Sonderregelung für den Bolzplatz Grubenstraße zu beschließen, in der die Nutzung des Bolzplatzes auf maximal 20.00 Uhr festgelegt wird

(3 Seiten)

Anlagen run Top: Sol & plak Grubewerke

B1/E0 31.08.2016







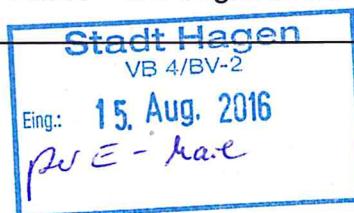
- 13 -

BVED 31.08.16

Mitteilung zum TOP  
Bolzplatz Grubenstraße

FB Jugend & Soziales - Kinder- und Jugendbüro  
55/36

15.08.2016



Ihre Ansprechpartnerin  
Frau Schwanke  
Tel.: 207 - 3003  
Fax: 207 - 2485

**Stellungnahme zum Vorschlag des Bezirksbürgermeisters zur Tagesordnung  
BV Eilpe/ Dahl am 31.08.2016**

Bolzplatz Grubenstraße / Sonderregelung in Bezug auf Nutzungszeiten

Gemäß der Satzung der Stadt Hagen für öffentliche Spielflächen sind diese täglich in der Zeit von 08.00 bis 22.00 Uhr nutzbar. In besonderen und begründeten Einzelfällen können Sonderregelungen in Form von abweichenden Altersbeschränkungen oder Nutzungszeiten gelten. Diese werden nach Anhörung der zuständigen Bezirksvertretung für den jeweils begründeten Einzelfall durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Bei dem Bolzplatz Grubenstraße handelt es sich um die einzige öffentliche Spiel- und Bewegungsfläche dieser Art für Kinder und Jugendliche im Quartier. Der Platz besteht bereits seit etwa 30 Jahren.

Gespräche, die von hier aus mit einer "federführenden" Anwohnerin geführt wurden ergaben, dass insbesondere die Lautstärke nach 22.00 Uhr von den Anwohnern als Störung der Nachtruhe erlebt wird. Diese Aussage findet sich auch in der Begründung des öffentlichen Vorschlags zur TO wieder.

Unsere Abteilung als Hausherrenamt für Spiel- und Bolzplätze sieht es nicht als zielführend an, die Beschilderung hinsichtlich einer Verkürzung der Nutzungszeit auf 20.00 Uhr zu ändern, zumal hier die Rede von Störungen nach 22.00 Uhr ist.

Vielmehr sollte es als Ziel angesehen werden, dass alle Nutzer des Platzes sich an die gemäß Satzung geltenden Zeiten halten und so die Anwohner ab 22.00 Uhr Nachtruhe haben.

Vor diesem Hintergrund hat in Kooperation mit dem Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung an mehreren unterschiedlichen Terminen Anfang August jeweils in der Zeit von 21.20 bis etwa 22.00 Uhr eine Kontrolle des Platzes stattgefunden.

Obwohl das Wetter jeweils trocken war, wurde der Platz zu keinem der Zeitpunkte bespielt. Lediglich waren an zweien der Termine jeweils zwei Einzelpersonen vor Ort.

Sollten Anwohner den Eindruck haben, dass zu bestimmten Zeiten oder Tagen besondere Lärmbelästigungen über ein zumutbares Maß hinaus von dem Platz ausgehen, besteht für diesen Fall mit dem Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung die Absprache, dass abendliche Kontrollen und entsprechende Hinweise an die verursachende Nutzergruppe möglich sind.

Bei ruhestörendem Lärm in den späteren Abendstunden, also nach 22.00 Uhr ist von den Anwohnern bei Bedarf die Ordnungsbehörde zu informieren.